

Begründung:**1. Ausgangslage**

Die Modernisierung und der barrierefreie Ausbau der Anlagen der Verkehrsstation (Bahnsteige und Zugänge) sind neben der Verlagerung des ZOB und der Neunutzung des heutigen ZOB für multimodale Mobilitätsangebote die zentralen Kernbestandteile des Gesamtprojekts Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Backnang.

Im Juli 2014 gelangte der erste Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt und der DB Station&Service AG für die HOAI-Leistungsphasen 1 und 2 zur Modernisierung des Bahnhofs Backnang zur Unterzeichnung. Nicht Bestandteil des seinerzeitigen Finanzierungsvertrags war die Untersuchung von Planungsvarianten für die barrierefreie Erschließung der Bahnsteige durch Aufzüge.

Im Ergebnis dieser Variantenuntersuchung wurde mit der DB Station&Service AG vereinbart, den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs über eine von der Stadt zu erstellende neue Fußgängerbrücke als Ersatz für den heutigen Steg auf Höhe des früheren Güterschuppens zu realisieren („Stadtbrücke“). Dem entsprechend wurde der ursprüngliche Finanzierungsvertrag durch die am 22.02.2018 vom Gemeinderat beschlossene und im März 2018 unterzeichnete Ergänzung an die erforderlichen Änderungen der bisherigen Planungen in den Leistungsphasen 1 und 2 angepasst. Dies betraf in erster Linie die Planung der Bahnsteige und der Treppenanlagen sowie die ursprünglich geplante Nutzung der statischen Konstruktion der Stadtbrücke als Aufzugsschächte.

Auf der Grundlage der Entscheidung des Gemeinderats, nicht länger am Baubeschluss für die Holzbrücke festzuhalten, wurde eine Neuplanung der Stadtbrücke in Gang gesetzt. Diese hat zur Folge, dass die Grundlagen des Vertrags zwischen der Stadt und der DB Station&Service AG entfallen sind. Die Aufzüge einschließlich der Schächte müssen wieder vollständig von der DB Station&Service AG geplant werden. Dies hat zu einem erheblichen zusätzlichen Abstimmungsbedarf geführt. Die DB Station&Service AG hat daraufhin entschieden, den Bahnhof Backnang von der ersten Tranche des Bahnhofsmodernisierungsprogramms (BMP I) in die zweite Tranche zu verschieben.

2. Vertragsschluss zwischen Stadt Backnang und DB Station&Service AG

Grundlage der mit diesem Vertrag zu vereinbarenden Planungsleistungen sind eine zwischen der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW), der Stadt Backnang und der DB Station&Service AG abgestimmte Aufgabenstellung sowie für die Bahnsteigmaßnahmen die Vorplanung des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. H. Vössing GmbH (Stuttgart) mit Stand September 2020.

Die Stadtverwaltung befindet sich aktuell noch in Gesprächen mit der DB Station&Service AG über einzelne Formulierungen und Festlegungen des Vertragsentwurfs. Diese haben jedoch keinen Einfluss auf den Umfang der vertragsgegenständlichen Maßnahmen und auf den städtischen Finanzierungsanteil.

Nicht Gegenstand dieses Vertrags ist die Planung der Stadtbrücke selbst und der Treppenanlagen zu den Mittelbahnsteigen der Gleise 2/3 und 4/5. Der Planungsauftrag hierüber ist von der Stadt Backnang im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergeben worden. Wegen des konstruktiven Anschlusses der geplanten Aufzugsanlagen an die Stadtbrücke sind jedoch enge Abstimmungen mit der DB Station&Service AG und dem für die Planung der Infrastrukturmaßnahmen des BMP II beauftragten Planungsbüro notwendig. Die Vertragsunterzeichnung ist vor diesem Hintergrund

kurzfristig erforderlich, damit die Planungen für das BMP II weitergeführt und weitere Verzögerungen bei der Planung der Stadtbrücke vermieden werden können.

3. Kosten und Finanzierung

Gegenüber dem BMP I haben sich im BMP II die Finanzierungsmodalitäten verändert. Im BMP I war die Beteiligung der Kommunen an den Bahnsteig- und Unterführungsmaßnahmen auf die vollständigen Planungskosten sowie 15% der Baukosten nach Schlussabrechnung festgelegt. Die Planungs- und Baukosten der Maßnahmen zur Barrierefreiheit wären vollständig von der Deutschen Bahn übernommen worden.

Im BMP II beteiligen sich die Kommunen dagegen mit einem pauschalen Finanzierungsanteil in Höhe von 20 % an den Gesamtkosten (Planungs- und Baukosten) der Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI aller Maßnahmen auf Grundlage der Kostenberechnung nach abgeschlossener Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Auf Grundlage der Kostenberechnung nach Abschluss der Leistungsphase 4 HOAI erfolgt die endgültige Festlegung des Gesamtfinanzierungsanteils der Kommune als Festbetrag. Kostensteigerungen im Zuge der weiteren Planung oder der Bauausführung gehen somit zu Lasten der Deutschen Bahn. Die Stadt hat – im Gegensatz zum BMP I – dadurch frühzeitig Planungssicherheit hinsichtlich ihres Kostenanteils.

Die Kosten für die Erstellung der vertragsgegenständlichen Planungen (Leistungsphasen 3 und 4 HOAI) für die Infrastrukturmaßnahmen einschließlich eisenbahnspezifischer Fachplanungen und interner Leistungen der DB Station&Service AG betragen zum Stand vom November 2020 voraussichtlich 230.000 Euro. Die Stadt Backnang beteiligt sich auf Grundlage des Vertragsentwurfs an den Kosten der Planungen mit einem pauschalen Zuschuss an die DB Station&Service AG in Höhe von 180.000 Euro.

Die Deckung erfolgt über das PSK 51100900-78160000.014 mit 34.000 Euro sowie dem PSK 541000-78720020.003 mit 146.000 Euro. Die Deckung ist über die Einsparung bei der Maßnahme „Brücke Stuttgarter Straße“ gewährleistet.

Im Rahmen des BMP I wurden bereits Planungsleistungen der Lph. 1 und 2 HOAI erbracht, die entsprechend dem damaligen Vertrag anteilig von der Kommune und der DB Station&Service finanziert wurden. Unter Berücksichtigung dieser Finanzierung verbleibt aus diesem Vertrag noch ein städtischer Finanzierungsanteil in Höhe von 61.000 Euro. Dieser wird unabhängig vom im neuen Finanzierungsvertrag zu vereinbarenden Fixbetrag nach Abschluss der Leistungsphase 4 auf den städtischen Gesamtanteil in Höhe von 20% der Gesamtkosten der Leistungsphasen 1 - 9 HOAI angerechnet.